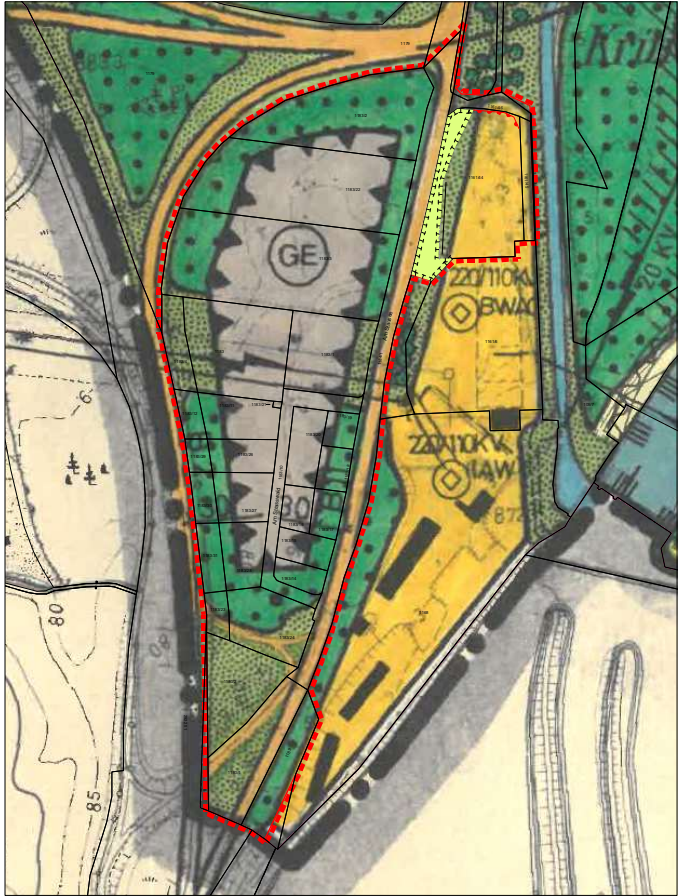
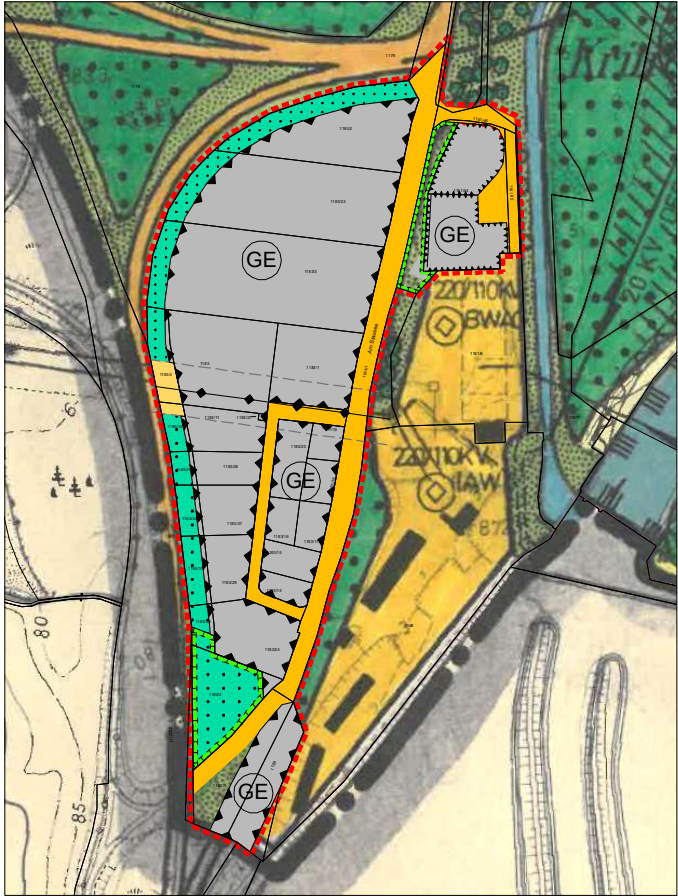


Planzeichnung

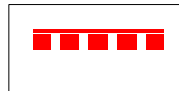
Bestand



Planung



Zeichenerklärung



Geltungsbereich der Änderung



Grenze der Gemeinde



Gewerbegebiet



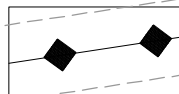
Flächen mit Nutzungsbeschränkungen im Hinblick auf den Immissionsschutz (Verkehrslärm und elektromagnetische Strahlung)



Verkehrsflächen



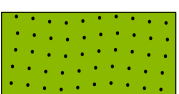
Flächen für Versorgungsanlagen (Elektrizität)



110-kV-Freileitung der E.ON Netz GmbH mit Hochspannungsmasten, gemäß Orthofoto kartierte Trassenführung der Mittelachse; die genaue Lage ist vor Ort zu vermessen



Waldflächen



Grünflächen



Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
Ausgleichsfläche / Fläche für artenschutzrechtliche Maßnahmen

Verfahrensvermerke

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 20.12.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 18. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 21.12.2022 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 12.09.2023 hat in der Zeit vom 01.12.2023 bis 05.01.2024 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 12.09.2023 hat in der Zeit vom 01.12.2023 bis 05.01.2024 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 19.06.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29.07.2024 bis 30.08.2024 beteiligt.
- Der Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 19.06.2024 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29.07.2024 bis 30.08.2024 öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 19.11.2024 die 18. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 19.11.2024 festgestellt.

Gemeinde Krün, den

(Siegel)

Thomas Schwarzenberger
Erster Bürgermeister

7. Ausgefertigt

Gemeinde Krün, den

(Siegel)

Thomas Schwarzenberger
Erster Bürgermeister

8. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die 18. Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam.

Gemeinde Krün, den

Thomas Schwarzenberger
Erster Bürgermeister

Siegel

Gemeinde Krün
Landkreis Garmisch-Partenkirchen

18. Änderung des Flächennutzungsplans
im Bereich des Gewerbegebiets
"Krün-Süd"

erstellt: 12.09.2023
geändert: 19.06.2024
19.11.2024

Bearbeiter/in:

Prof. Dr. U. Pröbstl-Haider
Dipl.-Ing. B. Reiser

Bad Kohlgrub, den 19.11.2024

Dr. U. Pröbstl-Haider

Dr. Ulrike Pröbstl-Haider

N



M 1:5000

Koordinatensystem ETRS89.UTM32-N
Planzeichnung zur Maßentnahme nur bedingt geeignet. Keine Gewähr für Maßhaltigkeit. Bei der Vermessung sind etwaige Differenzen auszugleichen.

AGL

Arbeitsgruppe für Landnutzungsplanung GmbH
Institut für Ökologische Forschung

Gehmweg 1
82433 Bad Kohlgrub
fon 0049-(0)8845-75 72 630
office@agl-gmbh.com | www.agl-gmbh.com